

Antragsformular Anlage 3

Richtlinie der Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
zur Anerkennung von Praxisnetzen nach § 87b Absatz 4 SGB V

Hiermit beantragt das Praxisnetz _____

die Anerkennung / Aufrechterhaltung

der Förderungswürdigkeit gemäß § 87b Absatz 4 SGB V nach

Basisstufe / Stufe 1 / Stufe 2



Das Praxisnetz reicht die Nachweise der Strukturvorgaben gemäß § 3 und die
Versorgungsziele gemäß Anlage 1 der Richtlinie zusammen mit dem
Antragsformular ein.

Strukturvorgaben

Geschäftsstelle

Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Öffnungszeiten:	
E-Mail:	
Telefonnummer:	
Ansprechpartner mit Erreichbarkeiten:	

Nachweise durch einen Mietvertrag und Bildmaterial sind dem Antrag beigelegt

Internetseite des Praxisnetzes: _____

Geschäftsführer

Titel, Vorname, Name:	
E-Mail Adresse:	
Telefonnummer:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	

Nachweis durch einen Vertrag ist dem Antrag beigelegt

Ärztlicher Leiter/Koordinator

Titel, Vorname, Name:	
E-Mail Adresse:	
Telefonnummer:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	

Nachweis durch z. B. ein Protokoll der Wahl des ärztlichen Leiters in der Mitgliederversammlung ist dem Antrag beigelegt

Die von der KVWL vorgegebene Mitgliederliste im Excel-Format (Anlage 5)

wurde an praxisnetze@kvwl.de übersandt

liegt der KVWL aus diesem Quartal vor

Eine Anzeige bei der zuständigen Ärztekammer

ist dem Antrag beigelegt

liegt der KVWL bereits vor

Gründungsdatum:	
Rechtsform:	

Nachweise über das Gründungsdatum und die Rechtsform liegen vor. Diese erfolgen durch eine Satzung, einen Gesellschafter- oder Genossenschaftsvertrag sowie einen Auszug aus dem jeweiligen Register (s.u.)

Beigelegt wurden

Satzung und aktueller Vereinsregisterauszug

Gesellschaftervertrag und aktueller Handelsregisterauszug

Genossenschaftsvertrag und aktueller Registerauszug

Sonstiger Nachweis: _____

Kooperationen mit anderen Leistungserbringern

Die Kooperationen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 6 der Richtlinie sind durch beidseitig unterschriebene Kooperationsvereinbarungen nachzuweisen und dem Antrag beizufügen.

Hinweis: Für die Anerkennung der Basisstufe müssen mindestens zwei Kooperationsvereinbarungen aus zwei unterschiedlichen Bereichen (Nr. 1 und 2 oder 1 und 3 oder 2 und 3) nachgewiesen werden. Für die Anerkennungsstufen I und II müssen mindestens drei Kooperationsvereinbarungen aus den drei unterschiedlichen Bereichen (Nr. 1, 2 und 3) nachgewiesen werden.

Bereich	Kooperationspartner	Paragrah	Anzahl
1	Häusliche Krankenpflege	§ 37 SGB V	
1	Häusliche Pflege	§ 36 SGB XI	
1	Pflegeeinrichtung	§ 71 Abs. 2 SGB XI	
2	Heilmittelerbringer	§ 32 SGB V	
2	weiterer Leistungserbringer: [Redacted]	Bitte Paragraphen angeben [Redacted]	
3	Zugelassenes Krankenhaus	§ 108 SGB V	
3	Vorsorge-/Reha-Einrichtung	§ 107 Abs. 2 SGB V	
Andere	weiterer Akteur im Gesundheitswesen: [Redacted]	ggf. Paragraphen angeben [Redacted]	

Kooperationsvereinbarungen sind beigelegt

Versorgungsziele

Die Versorgungsziele sind der Anlage 1 der Richtlinie zu entnehmen.

Die zu den jeweiligen Kriterien genannten Nachweise beziehen sich sämtlich auf die gemeinsame Ebene der Praxisnetzmitglieder, die das Praxisnetz bilden.

„Netzstandard“ im Sinne dieser Richtlinie umfasst neben der Beschreibung eines Vorgehens im Praxisnetz ebenfalls dessen regelmäßige, netzweite Abstimmung und Aktualisierung in den jeweils genannten Handlungsfeldern. Die Abstimmungen umfassen die Übermittlungen der Informationen der Mitglieder im Praxisnetz. Ein Nachweis darüber kann ein Protokoll, ein Screenshot einer Abfrage, etc. sein.

„Maßnahmenplan“ im Sinne dieser Richtlinie umfasst ein schriftliches Vorgehen, welche Maßnahmen durch welche Akteure in welchem Zeitraum geplant sind.

Nachweise der Versorgungsziele der beantragten Stufe sind beigelegt

Bitte reichen Sie die Nachweise vorzugsweise in elektronischer Form ein.

Verpflichtungserklärung

Das Praxisnetz verpflichtet sich, die geforderten Strukturvorgaben, Ziele und Kriterien dieser Richtlinie zu erfüllen. Sobald die Anforderungen nicht mehr erfüllt werden, wird dies umgehend der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe angezeigt.

Das Praxisnetz verpflichtet sich, nach den Bestimmungen der DSGVO, dem Bundesdatenschutzgesetz, dem Datenschutzgesetz NRW und über den Schutz der Sozialdaten nach dem Sozialgesetzbuch einzuhalten, insbesondere personenbezogene Daten nur zur Erfüllung der sich aus der Richtlinie ergebenden Aufgaben zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.

Die in der Richtlinie genannten Daten werden von der KVWL zu Evaluationszwecken erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Nutzung der Daten zum Zwecke der Evaluation erfolgt intern in pseudonymisierter Form und bei einer Übermittlung an ein wissenschaftliches Institut in anonymisierter Form.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die KVWL die jederzeitige Prüfung der nach den §§ 3 und 4 geforderten Voraussetzungen vorbehält.

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsführer und/oder Ärztlicher Leiter